
Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung von Erlassen

(Vom 23. März 2011)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Es werden aufgehoben:

- a) der Kantonsratsbeschluss vom 26. Oktober 1972 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel;¹
- b) die Verordnung über den Verkehr mit Heilmitteln vom 6. Juni 1974.²

II.

¹ Der Beschluss über die Aufhebung der beiden Erlasse wird im Amtsblatt veröffentlicht.

² Er wird dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung unterstellt und tritt mit unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Xaver Schuler
Die Protokollführerin: Margrit Gschwend

¹ SRSZ 573.110; GS 16-188.

² SRSZ 573.210; GS 16-482.